

Organisatorische Regelungen der Hochschule Niederrhein Stand 30.08.22

An den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen darf ein Lehr- und Prüfungsbetrieb zur schrittweisen Öffnung der Hochschulen nach Maßgabe der Regelungen aus der Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) in der ab dem 25.08.2022 gültigen Fassung stattfinden.

Es zeigt sich, dass an Hochschulen eine ganz besondere Situation besteht, die von den Infektionsgefahren her nicht generell mit Schulen, anderen Bildungseinrichtungen oder sonstigen gesellschaftlichen Situationen vergleichbar ist. An keiner anderen Einrichtung kommen Menschen innerhalb eines einzigen Tages mit so vielen Personen in Kontakt, treffen sich an so vielen unterschiedlichen Orten in unterschiedlichen Zusammensetzungen oder beeinflussen in so hohem Maße ihr städtisches Umfeld mit den Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs und anderen Einrichtungen zur Versorgung.

An der Hochschule Niederrhein gelten deshalb ab dem 01.09.22 die nachfolgenden Regeln.

1. Schutzmaßstab

Das Maß der mit dieser Regelung angeordneten Schutzmaßnahmen orientiert sich insbesondere an der Coronaschutzverordnung des Landes NRW. Den rechtlich verbindlichen Text der Coronaschutzverordnung finden Sie unter :

www.mags.nrw

2. Allgemeine Regelungen, Begriffsbestimmungen

Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Hierzu sind die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sogenannte AHA-Regeln) möglichst umfassend einzuhalten. Diese sind überall an der Hochschule ausgehängt.

Zusätzlich können sich insbesondere aus der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom März 2022 weitergehende Pflichten für den Arbeitsplatz ergeben. Diese sind wie bisher auch im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu beurteilen.

3. Maskenpflicht

Grundsätzlich empfehlen wir dringend in den Innenräumen der Hochschule Niederrhein zumindest eine medizinische Maske zu tragen. Wir raten jedoch zum Tragen von Masken des Standards FFP2 oder vergleichbarer Standards wie (KN95/N95).

Diese Regeln gelten vorbehaltlich neuer Vorschriften des Landes, vorerst bis zum 28.02.2023.